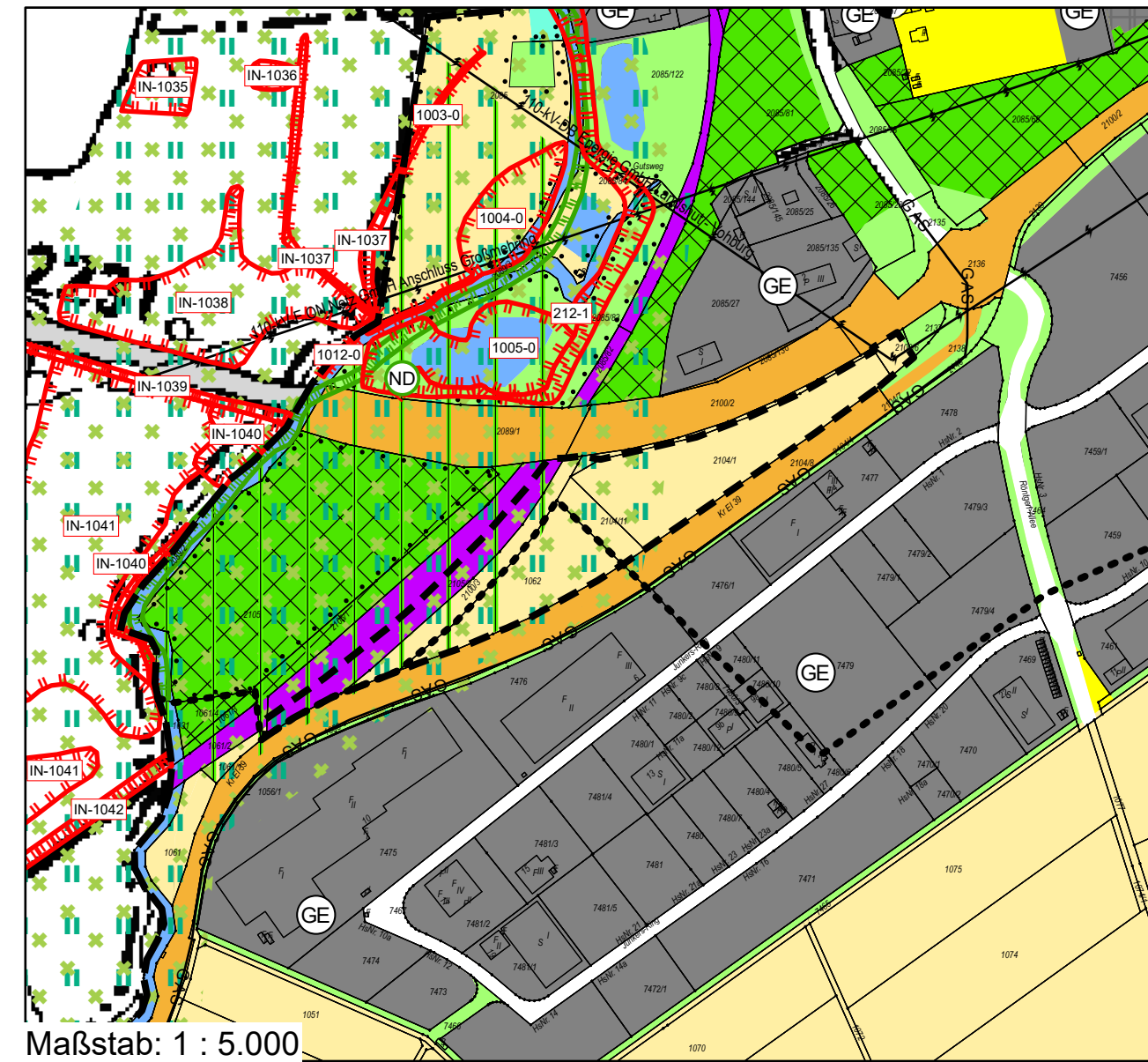


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Großmehring



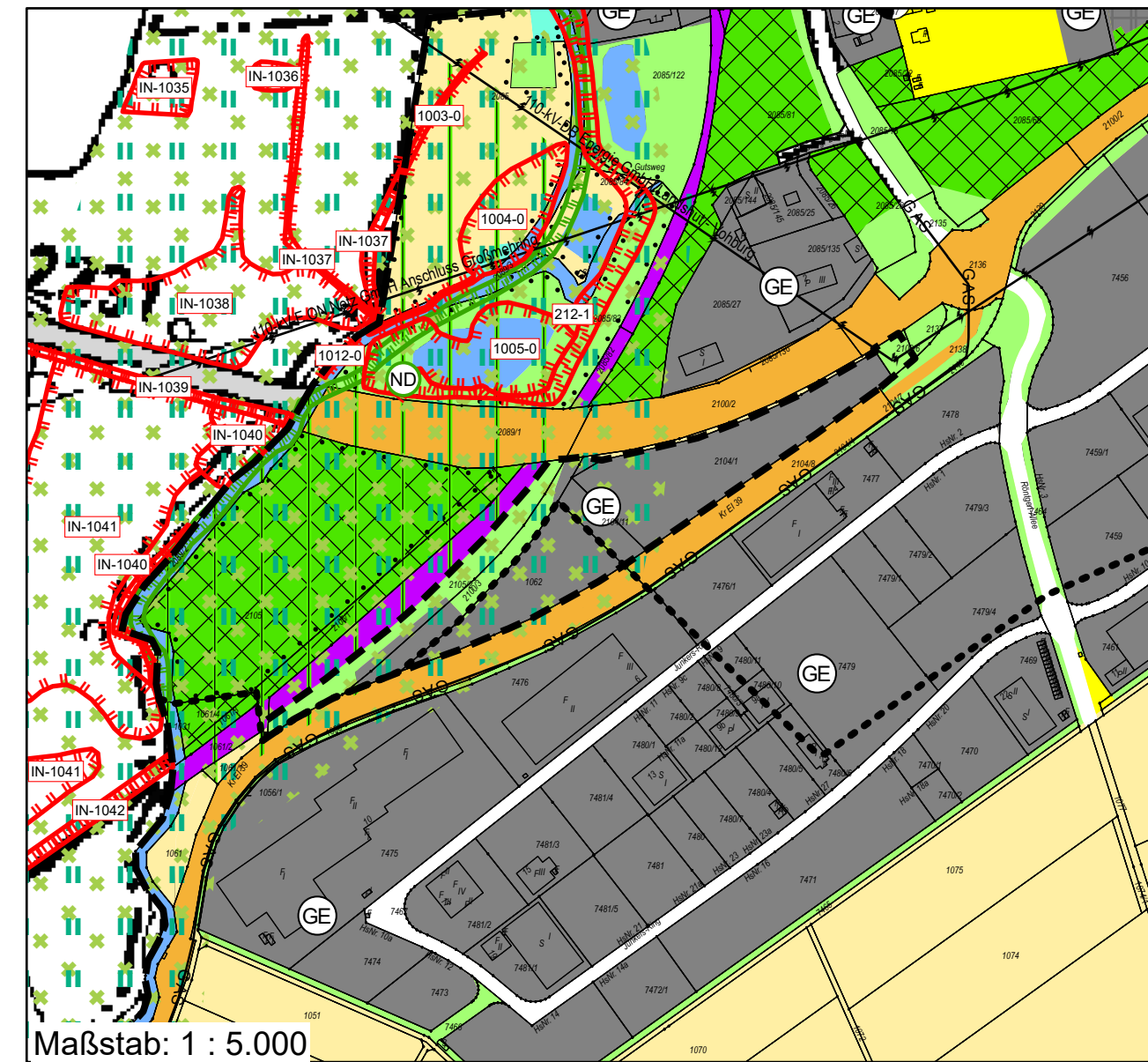
Maßstab: 1 : 5.000

Flächennutzungsplan

- Geltungsbereich 11. FNP-Änderung
- Gewerbegebiet
- Wege- und Verkehrsflächen
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft
- Gewässer
- Grünflächen
- Staudenfluren mittlerer Standorte
- Staudenfluren feucht-nasser Standorte
- Straßen, überörtlich
- Bahnanlagen
- Versorgungsanlagen (Elektrizität)
- Hochspannungsfreileitung
- Gasleitung
- Biotop amtl. Kartierung
- Naturdenkmal
- Landschaftsplan
- Ausgleichsflächen
- besondere Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
- Regionalplan
- Vorbehaltsgebiet f. Natur u. Landschaft
- Regionaler Grünzug
- Gemarkungsgrenze
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Großmehring

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich 'Interpark' wie folgt geändert:



Maßstab: 1 : 5.000

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Geltungsbereich 11. FNP-Änderung
- Gewerbegebiet
- Grünflächen

- 1) Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 20.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am . . . . . ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom . . . . . hat in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom . . . . . hat in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis zum . . . . . beteiligt.
- 5) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom . . . . . den Flächennutzungsplan in der Fassung vom . . . . . festgestellt.

Gemeinde Großmehring, den . . . . .

.....  
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister (Siegel)

7) Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom .....  
AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8) Ausgefertigt

Gemeinde Großmehring, den .....

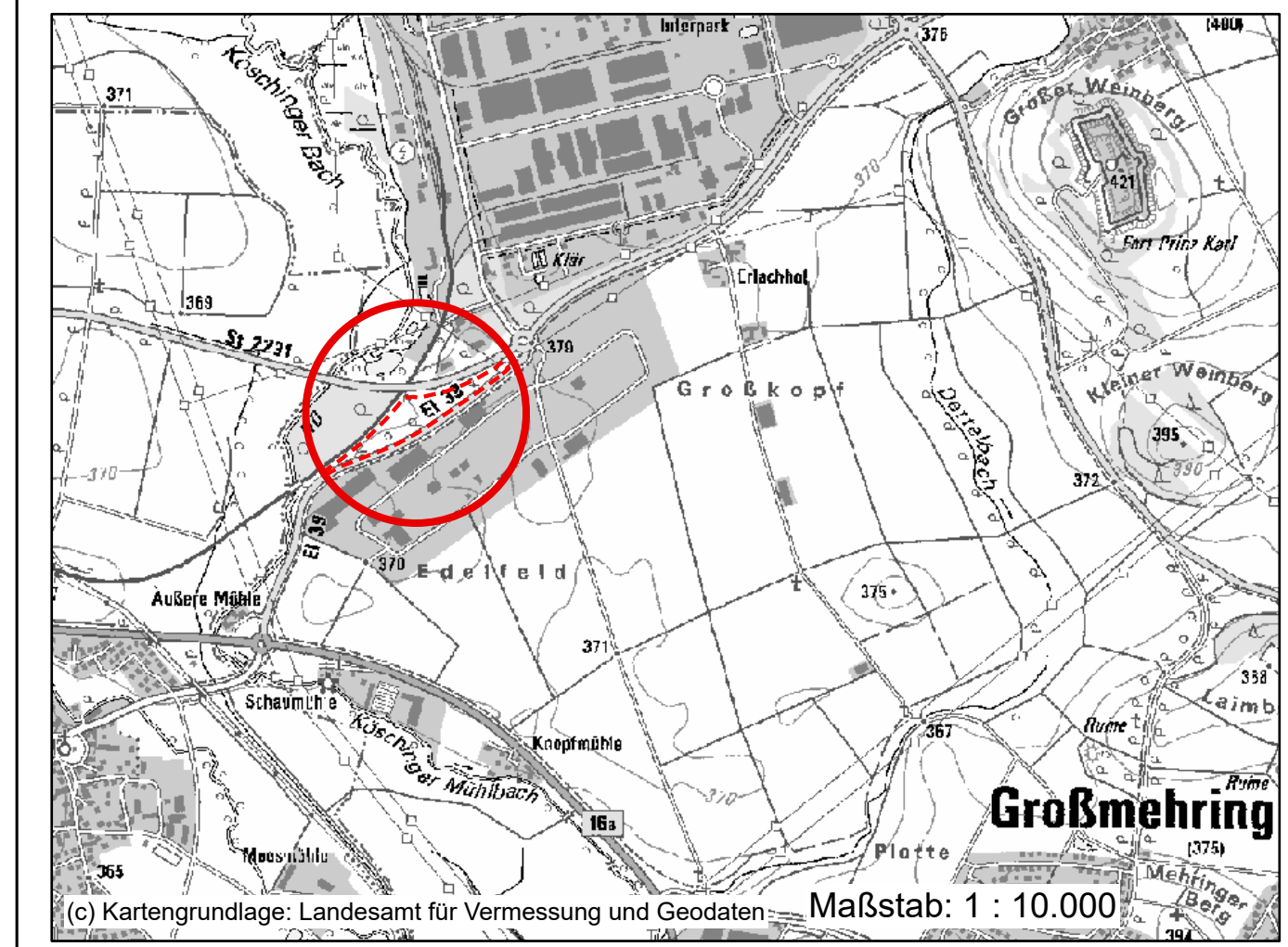
.....  
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister (Siegel)

9) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Großmehring, den .....

.....  
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Großmehring  
Landkreis Eichstätt  
11. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Bereich Interpark"



(c) Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geodaten Maßstab: 1 : 10.000

Planfertiger:

<p><b>Wolfgang Weinzierl</b> Landschaftsarchitekten GmbH Parkstraße 10 • 85051 Ingolstadt Tel.: 0841 96641-0 • Fax: 0841 96641-25 E-Mail: info@weinzierl-la.de</p>	<p><b>WOLFGANG WEINZIERL</b> LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN</p>	<p>gezeichnet: Semmler bearbeitet: Semmler Datum: 20.07.2021 festgestellt: Semmler Plan-Nr.: A_543_103-01 Datei: L:\A543_12_Änd_BP Interpark\Zngl103_FNP_Aenderung.aprx\01_FNP_Aenderung</p>	
--	--	--	--

Ausfertigungsvermerke:

Ausgefertigt:  
  
Großmehring, den ..... Gemeinde .....  
(Siegel) (Siegel)  
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister